NB. Die am 3. Oktober im „Adler" in Vaduz stattgefundene Versammlung war von zirka 25 Züchtern besucht. Herr Frischknecht orientierte über die Geschäfte des Vereins, über Rassenlehre und über die nächste Ausstellung. Der Verein hat jetzt 96 Aktivmitglieder, ist dem Bezirksverband Werdenberg, dem Kantonalverband St. Gallen, sowie dem Schweizerischen Kaninchenzucht-Verband angeschlossen.

Der Schlachtviehverkehr. (Mitg.)

Laut der Verfügung Nr. 5 des eidg. Kriegsernährungsamtes Sektion Fleisch und Schlachtvieh Bern wurde mit Wirkung ab 15. September 1942 der Schlachtviehverkehr neu geregelt und hat sich seither gut bewährt. Besonders in diesem Herbst würden die Schlachtviehpreise stark gedrückt, wenn ein freier Handel bestünde. Diese Preisdrückerei konnte abgeschafft werden und die jetzigen Schlachtviehpreise, die bis zum 31. Dezember 1943 garantiert sind, erfreuen sich einer gesunden Stabilität zum Wohle der gesamten Landwirtschaft.

Im Nachfolgenden geben wir eine Uebersicht über alle von der Viehannahmekommission angenommenen Tiere:

Während der Zeit vom 15. September 1942 bis 15. September 1943 wurden von der Viehannahmekommission folgende Tiere angenommen:

134 Rinder und Ochsen, 188 Kühe und 54 Stiere, total 376 Stück. In Prozent ausgedrückt beträgt die Annahme von Rinder und Ochsen 35,64 Prozent, bei den Kühen 50 Prozent und bei den Muni 14,36 Prozent der Gesamtannahme.

Von der Gesamtannahme (376 Stück) wurden 70 Stück nach der Schweiz abgeliefert. Angefordert aus der Schweiz wurden 57 Stück, sodaß wir einen Ueberschuß von 13 Stück zu verzeichnen haben.

Die übernommenen Tiere hatten ein Gesamtlebendgewicht von 173 834 Kg. Das durchschnittliche Lebendgewicht betrug bei den Kühen 485 Kg., bei den Rindern 392 Kg., bei den Ochsen 533 Kg. und bei den Muni 310 Kg.

Uebernommen wurden die Tiere nach Kategorie und Qualitätsklasse wie folgt:

Rinder und Ochsen (I):

A+AA 86 Stück, B+C 48, total 134 Stück

Kühe (II):

A+B 66 Stück, C 57, D+E 65, total 188 Stück.

Muni (III):

A 8 Stück, B 24, C 22, total 54 Stück.

Die Preise bewegten sich in folgendem Rahmen:

Klasse I (Rinder und Ochsen):

A Fr. 2.05—2.20
B Fr. 1.90—2.05
C Fr. 1.75—1.90
D (Wurstrinder) Fr. 1.60—1.74.

Klasse II (Kühe):

A (mit Milchzähne, ausgemästet, vollfleischig) Fr. 1.80—2.10
B (mit Milchzähnen und jünger, bis 8 jährig) Fr. 1.60—1.90
C (gedeckt bis fett) Fr. 1.45—1.70
D (Konserven- und Rohwurstkühe) Fr. 1.30 bis 1.55
E (Wurstkühe) Fr. 1.10—1.45.

Klasse III (Muni):

A (fette ungeschaufelte) Fr. 1.90—2.15
B (fette Bankmuni mit Milchzähne) Fr. 1.90 bis 2.15
C (Wurstmuni) Fr. 1.70—1.90.

Der Durchschnittsbetrag pro Kuh betrug Fr. 772.—, pro Rind Fr. 812.90, bei den Ochsen Fr. 1432.— und bei den Muni Fr. 716.60. Ausbezahlt wurden im gesamten Fr. 201 792.97.

Fußball.

F. C. Vaduz I — F. C. Rheineck I 4:5 (2:4).

Bei idealem Wetter und Platzverhältnissen gelangte dieses 3. Liga Meisterschaftsspiel zur Durchführung, welches der F. C. Rheineck mit viel Glück knapp gewinnen konnte. Die Vaduzer Mannschaft spielte während des ganzen Spieles überlegen, aber die sonst gute Hintermannschaft der Platzherren hatte diesmal einen schwarzen Tag, sodaß die Gäste zu einigen leicht verhütbaren Torerfolgen kamen. Nach zweimaliger Führung, die Vaduz jedesmal durch zwei Prachtstore ausgleichen konnte, führte Rheineck bei der Pause mit 4:2 Toren. Die 2. Halbzeit stand dann ganz im Zeichen der Vaduzer. Angriff auf Angriff folgte auf das Tor Rheinecks und bald stand das Spiel 4:4. Durch ein Mißverständnis in der Abwehr gelang es aber den Rheineckern doch noch, das Siegestor zu erzielen. Dem spannenden, im fairsten Rahmen durchgeführten Spiele war Schiedsrichter Meyer (St. Gallen) ein gerechter Leiter.

Weitere Resultate:

F. C. Buchs I — F. C. Triesen I 4:0.
F. C. Flums II — F. C. Triesen II 3:5.
F. C. Sargans II — F. C. Balzers I 1:4.

F. C. Balzers — F. C. Sargans 4:1 (2:1).

Bei bestem Fußballwetter trafen sich am vergangenen Sonntag die beiden 4. Liga Clubs F. C. Balzers und F. C. Sargans zu ihrem Meisterschaftstreffen. Die Gäste, verstärkt durch 3. Liga-Spieler, kamen gleich vom Anstoß an in gute Fahrt und es gelang ihnen in der ersten Minute den Führungstreffer zu erreichen. Unsere Blau-roten waren erst etwas zerfahren und unklar im Aufbau und in der Kombination, kamen dann aber später besser in Form und zeigten bald ein stark überlegenes Angriffsspiel, was ihnen noch vor der Pause den Ausgleich und Führungstreffer einbrachte. In der zweiten Helfte war das Spiel etwas hart, da die Gäste resolut auf Sieg drängten. Doch spielte Balzers nach wie vor stark überlegen und es gelang ihnen auch, den Vorsprung um zwei Tore zu erhöhen. Schiedsrichter Bohne war dem Spiel ein gerechter Leiter. F.

Tannzapfen fallen! Endlich fallen die Zapfen! Die Weststürme der letzten Woche haben in vielen Wäldern gründliche Arbeit geleistet. So melden die Förster, daß die Zapfen die Waldböden da und dort förmlich bedecken.

Darum die Säcke zur Hand! Sammelt das vortreffliche Heizmaterial. Trocknet die Zapfen vor dem Versorgen im Freien!

Der Winter wird kalt!
Sucht Futter für die Oefen!
200 Kg. Zapfen ersetzen 100 Kg. Kohle!

Schweizerisches

Radfahrer und Verdunkelung.

Die Radfahrerorganisationen reichten vor einiger Zeit an zuständiger Stelle das Begehren ein, es möchte für die Radfahrer das weiße abgeschirmte Licht eingeführt und daneben auch das blaue Licht weiterhin geduldet werden. In der vergangenen Woche fanden nun in Bern, u. a. auch im Bremgartenwald bei Bern, praktische Versuche statt. Sie ergaben laut „Automobil-Revue" große Vorteile des abgeschirmten weißen Tarnlichtes, die auch vom Chef der Abteilung für passiven Luftschutz, Prof. von Waldkirch, anerkannt worden seien. Gegen die Zulassung der neuen Beleuchtung sei nicht viel einzuwenden gewesen, und als letzte Instanz habe nun das eidg. Militärdepartement zu entscheiden. Die erwähnte Revue bemerkt weiter, in den Kreisen der Radfahrerverbände werde bereits die Frage diskutiert, ob die Radfahrer nach dem Kriege nicht zu einem blendungsfreien Licht angehalten werden sollten.

Eine Nachteuerungszulage für das Bundespersonal.

Der Bundesrat hat beschlossen, eine Nachteuerungszulage für das Bundespersonal pro 1943 auszurichten. Für verheiratete, männliche Bundesbedienstete soll die Zulage Fr. 250 betragen, für ledige mit Unterstützungspflicht 210 Franken und für die übrigen alleinstehenden 170 Franken. Auch eine Zusatz-Kinderzulage ist vorgesehen.

Die Sperrung der italienisch-schweizerischen Grenze.

Die italienisch-schweizerische Grenze blieb dieser Tage und bleibt vermutlich auf nicht absehbare Zeit weiter sozusagen vollständig gesperrt. Nur wenigen mit einer besonderen Bewilligung deutscher Amtsstellen versehenen Personen, vorwiegend Deutschen und Italienern, ist der Grenzübertritt noch möglich. Die von der italienischen Polizei früher ausgestellten Rückreisevisa der Italienschweizer und der Schweizerpaß als Legitimation für die Rückkehr nach der Heimat werden zurzeit nicht als gültige Ausweise anerkannt. Aus der Innerschweiz treffen in Chiasso täglich Italienschweizer ein, sei es, um sich nach den Möglichkeiten der Rückkehr nach Italien zu erkundigen, oder weil sie hoffen, etwas über ihre in Italien verbliebenen Angehörigen und Freunde zu hören. Das wenige, was man gegenwärtig über die Zustände in Oberitalien erfährt, beruhigt sie in der Regel einigermaßen. Abgesehen von den Bombardierungsschäden, den in den Tagen des militärischen Zusammenbruchs vorgekommenen Eigentumsverlusten und bisher vereinzelten Requisitionen scheinen unsere Landsleute in Oberitalien bis jetzt die Ereignisse gut überstanden zu haben, nicht zuletzt infolge des aufopfernden Eifers und der Umsicht unseres in Como und Mailand tätigen Generalkonsuls Franco Brenni.

Bezugssperre für Speck und Schweinefett während 10 Tagen.

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt hat die Abgabe und den Bezug von Speck und Schweinefett neu geregelt. Beide erfolgen nur noch gegen Aushändigung besonderer Rationierungsausweise. Als Speck gelten: Frischer, gesalzener, geräucherter, gekochter und anderweitig behandelter Rippenspeck (Bauch- und Brustspeck), sowie Hals- und Rückenspeck. Als Schweinefett gelten: Rohes, sowie ausgelassenes, reines Schweinefett.

Vom 1. Oktober um Mitternacht an bis und mit 10. Oktober um Mitternacht sind die Abgabe an Konsumenten und der Bezug durch diese gesperrt. Die Sperre erstreckt sich auf Speck und Schweinefett, die im Zeitpunkt der Sperreverhängung verkauft, aber nicht abgeliefert sind, ohne Rücksicht darauf, ob der Kaufpreis schon entrichtet oder die bisher erforderlichen Rationierungsausweise abgegeben wurden. In solchen Fällen sind die abgegebenen Fleisch- bezw. Fettcoupons vom Verkäufer dem Käufer wieder zurückzugeben. Bereits gekaufte Ware darf erst nach Ablauf der Sperre gegen Abgabe der besonders in Kraft gesetzten Ausweise erfolgen. Ab 11. Oktober dürfen Speck und Schweinefett nur gegen die neuen besondern Ausweise und Coupons abgegeben werden. Inhaber der Lebensmittelkarte erhalten die Ware auf Grund der in Kraft zu setzenden blinden Coupons. Kollektive Haushaltungen erhalten für den Oktober keine Zuteilung.

Die Einheiten der Armee erhalten Speck und Schweinefett gestützt auf Armeegutscheine. Verarbeitungsbetriebe erhalten wiederum keine Zuteilung.

Die Fleischzuteilung im Oktober.

Die bisher obligatorische Zuteilung von Gefrierfleisch an die Metzgereien fällt im Oktober bis auf weiteres dahin. Das Schlachtviehkontingent für Schweinefleisch beträgt im Oktober nur 15 Prozent der Schlachtungen, die im Durchchnitt der Oktobermonate von 1939 und 1940 vorgenommen worden sind.

Sind in unserer Nahrung noch genügend Vitamine enthalten?

Die eidg. Kommission für Kriegsernährung teilt mit: Immer wieder wird die Frage aufgestellt: Bedingen die uns durch die Kriegszeit aufgezwungenen Einschränkungen auf dem Gebiete der Ernährung nicht mit der Zeit einen Vitaminemangel? Aus den Erfahrungen in manchen Ländern Europas, in denen der Mangel allerdings unvergleichlich viel größer ist, sehen wir, daß diese Frage nicht ganz unberechtigt ist; denn wir finden in diesen Ländern schwere, in Friedenszeiten kaum bekannte Krankheiten, oder viel stärkere Ausbreitung auch vor dem Kriege geläufiger Krankheitszustände. An dieser Verschlechterung des Gesundheitszustandes ist tatsächlich eine ungenügende Vitaminzufuhr in der Nahrung mit schuld.

In der Natur stehen uns fast unerschöpfliche Vitaminquellen zur Verfügung. Fast alle pflanzlichen Nahrungsmittel sind in ihrem ursprünglichen Zustand auch gute Vitaminträger: alle Gemüse, alle Obstarten und die Getreidekörner. Auch die vom Tier stammenden Lebensmittel sind häufig reich an Vitaminen, wie Milch, Käse, Butter Innereien, Fleisch, Eier usw. Allerdings können durch die Lagerung, Verarbeitung und Zubereitung große Mengen an Vitaminen verloren gehen, wie das beispielsweise beim Weißmehl der Fall ist. Durch die Umstellung unserer Ernährung seit Kriegsbeginn ist diese grundverschieden von der der Vorkriegszeit geworden. Und da darf die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß im allgemeinen anstelle von vitaminarmen Nahrungsmitteln vitaminreiche getreten sind. Der große Verzehr von Gemüse aller Art, besonders auch von Kartoffeln, die stetig zunehmende gärungslose Obstverwertung, die mit einem Minimum von Vitaminverlusten arbeitet, der Ersatz des vitaminarmen Weißbrotes durch das vitaminreiche dunkle Brot, sie alle bewirken, daß trotz der Einschränkung durch Rationierung, trotz der fehlenden Einfuhr wichtiger Lebensmittel, die Vitaminversorgung im ganzen besser geworden ist als vor dem Kriege. Das gilt allerdings nur so lange, als die Milchversorgung nicht wesentlich unter den Stand des letzten Winters sinkt, weil die Milch für einzelne Vitamine eine der allerwichtigsten Quellen ist. — Wenn die Milchproduktion eine wesentliche Abnahme erfahren würde, müßten und würden die Behörden in Zusammenarbeit mit der Eidg. Kommission für Kriegsernährung und anderen zuständigen Fachvertretern dafür sorgen, daß die Vitaminversorgung trotzdem gesichert bleibt.

Durch ein Schweizerschiff gerettet.

29 Mitglieder der Besatzung des portugiesischen Handelsschiffes „Melo" (6150 Brt.) sind vom Schweizerschiff „St. Cergue", das dem eidgenössischen Kriegstransportamt gehört, gerettet worden.

Der portugiesische Dampfer war in Brand geraten. Durch SOS.-Rufe wurde bekanntgegeben, daß ein heftiges Feuer an Bord wütet und kurz darauf meldete ein zweiter Hilferuf, daß die Mannschaft das Schiff verlasse. Ein Rettungsboot mit 15 Mann wird vermißt. — Die „Melo" war mit einer Ladung Salpeter von Buenos Aires nach Lissabon unterwegs. Sie gehörte der Società Generale del Commercio, del Industria e dei Transporti.

Die Bewirtschaftung des Kaffees.

Das eidg. Kriegsernährungsamt hat das Verbot der Abgabe von Rohkaffee an private Verbraucher, an kollektive Haushaltungen, verarbeitende Betriebe und Herstellungsbetriebe aufgehoben. Rohkaffee darf nur gegen Rationierungsausweise abgegeben und bezogen werden, und zwar sind für 1000 Gramm Rohkaffee 825 Punkte abzugeben. Die Bewilligungspflicht für das Rösten von Rohkaffee und die Pflicht zur Führung einer Röstkontrolle werden ebenfalls aufgehoben. Die Verfügung tritt sofort in Kraft.

Das neue Wirtschaftsabkommen mit Deutschland.

Amtlich wird mitgeteilt:

Die seit einiger Zeit in Bern geführten schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen, die auf schweizerischer Seite von Direktor Dr. Hotz, auf deutscher Seite von Ministerialdirektor Wiehl geleitet wurden, sind am 1. Oktober durch die Unterzeichnung eines neuen Abkommens zum Abschluß gelangt. Durch die getroffenen Vereinbarungen erfahren die schweizerisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen wieder eine vertragliche Regelung, die zunächst bis Ende dieses Jahres gilt.

Gehen die Preise zurück?

In der schweizerischen Hotellerie nimmt man mit berechtigter Genugtuung von Anzeichen Kenntnis, die den Schluß zulassen, daß die Teurung offenbar auf ihrem Höhepunkt angelangt zu sein scheint, ja, daß sich sogar einige Preisrückbildungen abzeichnen. Man empfindet die Tendenz um so mehr als Erleichterung, als die Hotelbetriebskosten absolut um 57,6 Prozent gegenüber dem Vorkriegsniveau angestiegen sind und bei Anrechnung und Berücksichtigung aller Einsparungsmöglichkeiten immer noch um 42,6 Prozent höher liegen als im Sommer 1939, während von der eidg. Preiskontrollstelle nur Zuschläge im Ausmaße von durchschnittlich 20 Prozent bewilligt worden sind.

Zahlenmäßig kommt der Tendenzwechsel der Preisbewegung vor allem im Preise der Großhandels-Auslandwaren zum Ausdruck. Während diese noch im ersten Halbjahr 1941 um 14,4 Prozent anstiegen, verminderte sich dieser Anstieg im ersten Semester 1942 auf 3,2 Prozent und in der ersten Hälfte des laufenden Jahres sogar auf 1,1 Prozent. Die neuesten Zahlen zeigen im weiteren, daß einige der wichtigsten Preisindices rückläufig geworden sind. Der Index der Großhandels-Auslandwaren ging von 260,2 im Juni 1943 auf 259,4 im Juli zurück, und der gesamte Großhandelsindex schwächte sich von 202,7 im Juli auf 202,5 im August ab. Gleichzeitig sank der Lebenskostenindex von 148,6 auf 148,3. Aus diesen bescheidenen Abschwächungen lassen sich freilich noch keine allzu weitgehenden Schlüsse ziehen. Daß immer wieder mit Ueberraschungsmomenten gerechnet werden muß, haben die jüngsten Vorgänge in Italien gezeigt, welche sich auf unsern Warenmarkt und vor allem beim Angebot wiederum auswirken werden. Trotzdem halten aber Fachkreise dafür, daß viele Preise in ihrer Grundhaltung doch zur Stabilität oder sogar zu rückläufiger Bewegung neigen. Ob jedoch schon vom Ende der Preishausse gesprochen werden kann, darüber wird wohl erst die Entwicklung der kommenden Monate in bezug auf unsere Versorgungslage Aufschluß geben.

St. Gallen.

Alarmgepäck. Unter Hinweis auf die derzeitige politische Lage und die zum Schutze der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen wird die Bürgerschaft der Stadt St. Gallen gegenwärtig durch einen amtlichen Alarmruf, der an sichtbarer Stelle aufzubewahren ist, aufgefordert, auch ihrerseits in der allgemeinen Fürsorge für die Zivilbevölkerung durch eine rechtzeitige Selbstfürsorge mitzuwirken. Diese Selbstfürsorge soll in der raschen Bereitstellung von Alarmgepäck, das jederzeit zur Hand ist, geschehen. In einem Rucksack, einer Lunchtasche oder einem Handkoffer sollen bereitgehalten werden:

1. Wäsche, Suppenteller, Eßbesteck, notwendige Toilettenartikel, Becher, Taschenlampe, Lebensmittel (zweitägige Notration: Dörrobst, Konserven etc.).
2. Ausweispapiere (Schriftenempfangsschein, Paß, Photographien von sich und Angehörigen, mit Adressen versehen), Mahlzeiten-Coupons und Rationenkarten.
3. Wertsachen, Kassabüchlein, Bargeld und die lieben Andenken etc., ohne die man nicht leben zu können glaubt.

Für die Kinder halte man eine Erkennungsmarke mit der vollen Adresse bereit und hänge sie ihnen im Notfall vor Verlassen der Wohnung um. Sammellager und Luftschutzräume sollen in vollständiger Kleidung sowie einem Mantel und einer Wolldecke aufgesucht werden.

Gegen die Hulligerschrift. In einer Versammlung der konservativen Volkspartei in Rapperswil wurde anläßlich der Stellungnahme zur Jahresrechnung der Primarschulgemeinde die Hulligerschrift im Lehrplan der Primarschule allseitig und energisch verurteilt und abgelehnt. Es wurde dabei auf die ungünstigen Erfahrungen im praktischen Geschäftsleben hingewiesen und der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Schule und die Schüler in den letzten Jahren zu stark mit den Versuchen zur zwangsweisen Einführung der Hulligerschrift unnötig belastet worden seien.

Zürich.

Brandstifter verhaftet. Der Urheber der beiden Scheunenbrände in Hochfelden konnte verhaftet werden. Es handelt sich um den 17 Jahre alten Verdingknaben Alfred Dubach. Er hatte eine Fundunterschlagung von 650 Fr. begangen. Einen kleinen Teil des Geldes brachte er in Zürich durch, während er den größern in seinem Zimmer versteckt hatte. Der Tat verdächtig, gab er sie zu. Als man bei der Untersuchung weiter auf ihn eindrang, gab er auch die Urheberschaft an den beiden Scheunenbränden zu, die er aus Rache gegenüber einem Nebenknecht gelegt haben will.

Thurgau.

Romanshorn. Begehrte „Felchen". Seit vielen Jahren hatte der Bodensee keinen so tiefen Wasserstand aufzuweisen wie dieses Jahr. Anhaltende Regenfälle in den letzten Tagen brachten nun die so lange ersehnten Wassermassen aus dem oberen Rheintal. Aber nicht nur Wasser brachten sie, sondern eine unübersehbare Menge Treibholz. Fischer, die seit langen Jahren am Bodensee gelebt haben, können sich nicht